



Sondervotum nach §12 Absatz (3) des Hochschulgesetzes NRW der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen im 49. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum zum Beschluss des Haushaltsplanes der Studierendenschaft im Haushaltsjahr 2016/2017 in der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes

Vorgelegt am 08.03.2016

von

Sebastian Pewny, Mitglied des Studierendenparlamentes
Franziska Pennekamp, Mitglied des Studierendenparlamentes
Leon Schmitz, Mitglied des Studierendenparlamentes
Nina von Witzleben, Mitglied des Studierendenparlamentes
Patrick Vosen, Mitglied des Studierendenparlamentes

unterstützt durch

Pascal Krümmel, stv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Studierendenschaft
Lennart Brinkmann, stv. Mitglied des Haushaltsausschusses der Studierendenschaft

unter weiterer Mitarbeit der
Liste der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Das Sondervotum	4
III. Bewertung des beschlossenen Haushaltsplanes	5
IV. Beratungsverfahren im Haushaltsausschuss	6
V. Beratungsverfahren im Studierendenparlament	7
VI. Zeitliche Darstellung der Beratungsverfahren	8
VII. Abweichungen der Haushaltsplanentwürfe im Beratungsverfahren	9
VIII. Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushaltsentwurf.....	10
IX. Politischer Nachsteuerungsversuch.....	11
X. Zusammenfassung	12
XI. Schlussbemerkungen.....	13

I. Vorbemerkungen

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum im 49. Studierendenparlament hat den Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum 2016/2017 und seine politische und formelle Beratung in den Gremien der Studierendenschaft konsequent begleitet. Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum hat den Gesamthaushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum in der 3. Lesung am 01.03.2016 in der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes abgelehnt. Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum wurde bei dieser Abstimmung überstimmt. Gemäß §12 Absatz (3) des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum in der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes ein Sondervotum zur Abstimmung über den Gesamthaushaltsplan 2016/2017 der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum angekündigt. Dieses Sondervotum wird hiermit vorgelegt und ist dem Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum 2016/2017 beizufügen.

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum hat den Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 dahingehend bewertet, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Studierendenschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Haushaltsplanung ergibt. Die Bewertung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen beachtet worden sind. Auch die mit dem Haushaltsplan einhergehenden Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Studierendenschaft wurden bewertet.

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum im 49. Studierendenparlament wird im Folgenden unter anderem gemäß Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsverordnung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWVO NRW) Bewertungspunkte und Beispiele anführen, weshalb dieses Sondervotum notwendig und der Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 nicht genehmigungsfähig ist. Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum wird ferner darstellen, dass sie in ihren parlamentarischen Rechten verletzt wurde und ordentlichen Beratungen zum Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 nicht möglich waren.

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum im 49. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum wird darüber hinaus politische Bewertungen des Haushaltsplanes darlegen, welche eine Ablehnung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft 2016/2017 neben den formalen Kriterien noch verstärkten.

II. Das Sondervotum

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum im 49. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum hat zum Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 in der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes am 01.03.2016 im Tagesordnungspunkt „3. Lesung Haushalt“ zur Abstimmung dieses Sondervotum angekündigt und mündlich, vertreten durch Herrn Sebastian Pewny, wie folgt Stellung genommen:

„Wir, die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum, werden den Gesamthaushalt in dieser vorliegenden Form heute ablehnen. Der Haushalt ist sozial ungerecht, zwischen den Initiativen unfair verteilt und berücksichtigt die Beschlüsse der FachschaftsvertreterInnenkonferenz nicht. Darüber hinaus fehlte uns die nötige Zeit ordentlicher Beratungen, da der vorgelegte Haushaltsplan stark von dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf im Haushaltsausschuss abweicht. Aus unserer Sicht geht das Votum des Haushaltsausschusses von falschen Voraussetzungen aus. Wir kündigen hiermit gemäß §12 Absatz (3) Verfahrensgrundsätze des Hochschulgesetzes NRW ein Sondervotum zum Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 an.“

Für das am 01.03.2016 angekündigte Sondervotum wurde der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum nach Rücksprache mit dem Sprecher des 49. Studierendenparlamentes (Moritz Fastabend) am Donnerstag, dem 03.03.2016 eine Frist bis zum 08.03.2016 eingeräumt.

Dieses Sondervotum wurde unter Beteiligung aller Vorlegenden erstellt und spiegelt die politische, ökonomische und verfahrenstechnische Bewertung der Vorlegenden und Unterstützenden zum Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 dar.

Das Sondervotum ist dem Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 beizufügen und entsprechend mit diesem bekanntzumachen, sofern diesem auf Grundlage dieses Sondervotums oder anderer Gründe nicht durch die Rechtsaufsicht der Studierendenschaft oder höherer Rechtsaufsichtsinstanzen die Genehmigung versagt wird.

III. Bewertung des beschlossenen Haushaltsplanes

Nach gewissenhafter und pflichtgemäßer Prüfung des am 01.03.2016 beschlossenen Haushaltsplanes der Studierendenschaft 2016/2017 und dem Beschlussfassungsverfahren zu ebendiesem durch die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum ist festzustellen, dass der Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einhält. Außerdem werden in dem Haushaltsplan Mitglieder der Studierendenschaft durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

Der beschlossene Haushaltsplan gibt keinen übersichtlichen Überblick der Lage der Studierendenschaft, ferner fehlen Erläuterungen zu einzelnen Hauptgruppen, Untergruppen und Titeln. Dem Haushaltsplan fehlen zu Investitionstiteln die Investitionspläne und Investitionserläuterungen. Die dem Haushaltsplan beigelegte Haushaltssatzung widerspricht den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, da sie durch übermäßige Verwendung von Deckungsvermerken den größten Teil der Trennungen zwischen den einzelnen Haushaltstiteln innerhalb des Haushaltsplanes wieder aufhebt. Dem Haushaltsplan fehlt es an allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltstiteln. Eine Einbettung des Haushaltsplanes in die Gesamtlage der Finanzlage der Studierendenschaft ist nicht vorhanden. Die Rücklagenentwicklung der Studierendenschaft ist unzureichend dargestellt. Dem Haushaltsplan beigelegten Stellenplan fehlt die Eingruppierung und der Umfang der geringfügig Beschäftigten. Eine gesonderte Führung von Verpflichtungsermächtigungen ist ebenso wenig im Haushaltsplan enthalten, wie eine zukünftige wahrscheinliche Entwicklung.

Die Betriebe gewerblicher Art der Studierendenschaft (KulturCafe, Druckerei, Copyshop, Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung, Tanzkurse) stehen in Konkurrenz zu privaten Anbietern und arbeiten dabei nicht kostendeckend. Es wird sogar im Haushaltsplan wie in den Vorjahren mit einem hohem Verlust geplant, der 2/3 der Umsatzerlöse übersteigt, in diesem Jahr erreicht dieser 240.500 €. Das ist offensichtlich weder wirtschaftlich noch sparsam.

Die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, ihre Aufteilung auf die Titel, und die Höhe der Ansätze sind, ebenso wie die Einnahmen nicht ordentlich und verständlich begründet und erläutert. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit finden im Haushaltsplan oft keine Beachtung. Die Einzeltitel sind oft nicht sinnvoll gewählt und abgegrenzt. Die Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wurden nur unzureichend beachtet.

Der Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum erfüllt nicht die Anforderungen an einen öffentlichen Haushalt, wie ihn die HWVO NRW in Verbindung mit dem Hochschulgesetz NRW und den Gesetzen, Regeln und Richtlinien zu öffentlichen Haushalten regeln. Eine tiefgreifende und gründliche Prüfung des Haushaltsplanentwurfes im Haushaltsausschuss der Studierendenschaft war nicht möglich.

Der am 01.03.2016 vom ehemaligen Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses (Jan Heinrich) vorgelegte und im Studierendenparlament beschlossene Haushaltsplan der Studierendenschaft 2016/2017 verstößt daher gegen die Regelungen und Vorschriften der HWVO NRW.

IV. Beratungsverfahren im Haushaltsausschuss

Am 15.01.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes (A) vom Studierendenparlament an den Haushaltsausschuss zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 HWVO NRW überwiesen. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 08.02.2016 sollte dann erstmalig über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten werden. Zu Beginn der Sitzung lag den Mitgliedern des Haushaltsausschusses dieser noch gar nicht vor. Damit wurde die Sechswochenfrist zur Vorlage des Haushaltsplanes an den Haushaltsausschuss nach § 3 Abs.2 HWVO NRW nicht eingehalten. Die Haushaltsausschussmitglieder der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum beantragten daraufhin die Vertagung der Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes. Mit vier Stimmen der Koalition gegen die zwei Stimmen der Opposition wurde dieser Antrag abgelehnt.

Daraufhin wurde die Sitzung unterbrochen und der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses vervielfältigte den Entwurf des Haushaltsplanes für die Mitglieder des Haushaltsausschusses. Trotz anhaltendem Protest der Mitglieder der Opposition trat der Haushaltsausschuss sodann in die Beratung des Haushaltsplanes ein.

Bei der folgenden Beratung über den Haushaltsplan wurden gravierende Mängel festgestellt: Es waren alle Titel neu durchnummeriert, so dass die vorgeschriebene retrograde Vergleichbarkeit nicht gewährleistet war. Außerdem stimmten die Verweise in der Haushaltssatzung nicht mit der Nummerierung im Haushaltsplan überein. Im Übrigen wird auf das Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 08.02.2016 verwiesen.

Daraufhin brach der Haushaltsausschuss die Beratung über den Haushaltsplan nach der zweiten Hauptgruppe ab und forderte den Finanzreferenten auf einen nachgebesserten Entwurf einzureichen. Die Haushaltsausschussmitglieder der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum haben explizit darum gebeten, dass der Haushaltsentwurf ihnen diesmal vor der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses zugeht. Dies wurde vom Finanzreferenten zugesagt.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 22.02.2016 wurde die Beratung über den Haushaltsplan fortgesetzt. Auch diesmal wurde der überarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes (B) den Mitgliedern des Haushaltsausschusses nur als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Daraufhin wurde von den Haushaltsausschussmitgliedern der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum abermals die Vertagung der Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes beantragt, dieser Antrag wurde wiederum abgelehnt.

Das der überarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes (B) nicht vor Beginn der Sitzung vorlag, erschwerte und verzögerte die Beratungen im Haushaltsausschuss außerordentlich. Dennoch wurden zahlreiche Mängel im Entwurf des Haushalts gefunden, dazu wird auf das Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 22.02.2016 verwiesen. Der Finanzreferent sicherte zu diese Mängel zu beheben. Daraufhin hat der Haushaltsausschuss einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes empfohlen, unter dem Vorbehalt, dass „die Anmerkungen im Protokoll berücksichtigt und zufriedenstellend beantwortet [werden].“

V. Beratungsverfahren im Studierendenparlament

In der 2. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes am 15.01.2016 wurde als Tischvorlage der Haushaltsplanentwurf (A) eingebracht und ohne Beratungen an den Haushaltsausschuss überwiesen.

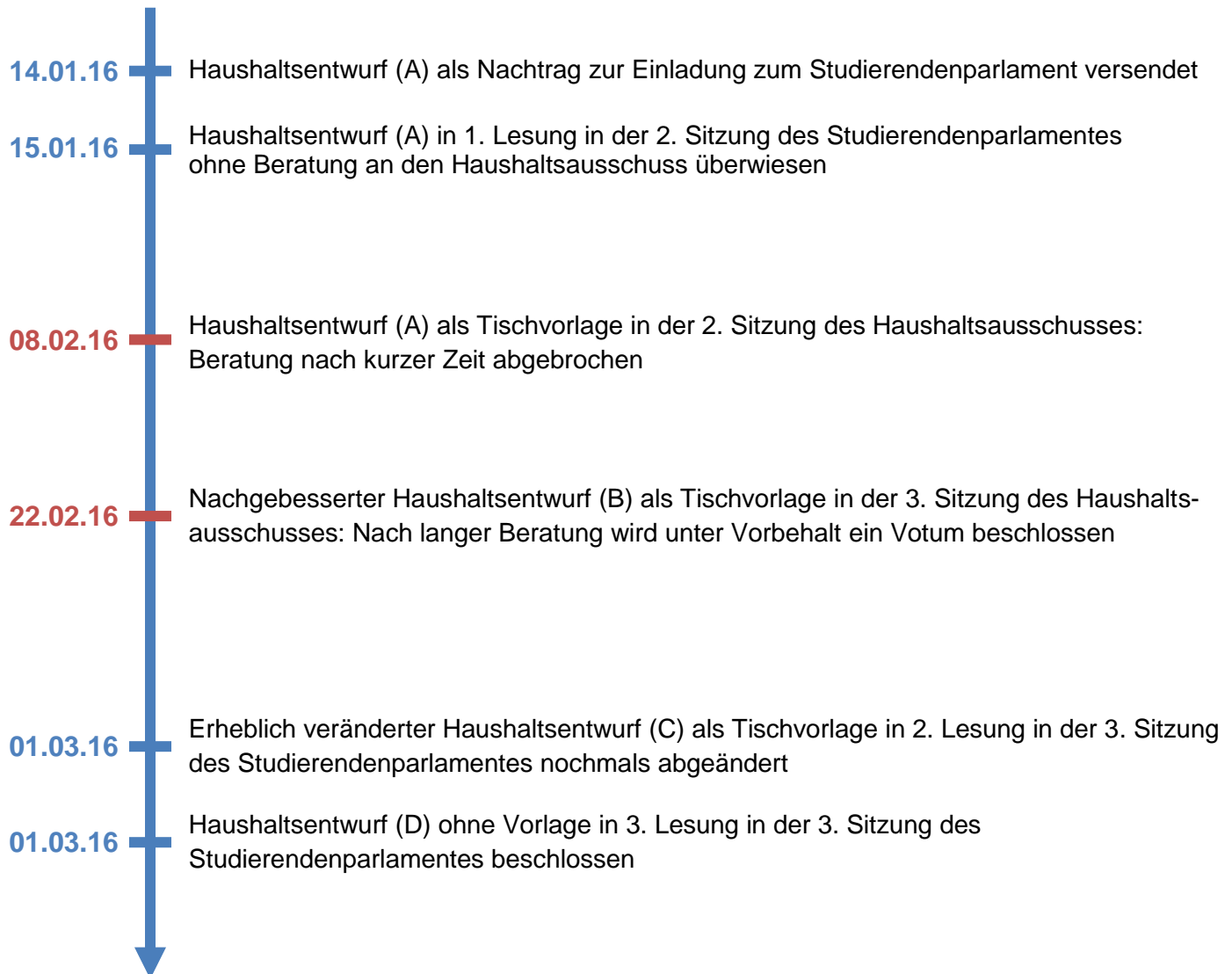
In der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes wurde der Haushaltsplanentwurf (C) als Tischvorlage eingebracht. Diese Tischvorlage wich im erheblichem Maße von dem Haushaltsplanentwurf (B) ab, der dem Haushaltsausschuss am 22.02.2016 für das Votum zu Grunde lag. Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*inne Bochum im 49. Studierendenparlament beantragte daraufhin die Zurücküberweisung in den Haushaltsausschuss. Außerdem gab es zu keinem Zeitpunkt Synopsen, aus denen die Änderungen zwischen den einzelnen Haushaltsplanentwürfen hervorgingen. Auch auf Nachfrage hin war es dem Finanzreferenten nicht möglich die Änderungen zwischen den einzelnen Entwürfen im Detail zu erläutern. Es war den Fraktionsmitgliedern der Grünen & Alternativen Student*innen beinahe unmöglich dem Sitzungsverlauf der 3. Sitzung des Studierendenparlamentes zu folgen und gleichzeitig die verschiedenen Haushaltsplanentwürfe miteinander zu vergleichen.

Auch die Einbringung von Änderungsanträgen zum Haushaltsplanentwurf wurde in der dritten Sitzung des Studierendenparlamentes von offensichtlich alkoholisierten Parlamentarier*innen der AStA-Koalition (bestehend aus Jusos, NAWI, IL, GEWI und ReWi) gestört. Der ehemalige und den Haushaltsplan einbringende Finanzreferent (Jan Heinrich) setzte die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen im weiteren Beratungsvorgang massiv unter Druck, da er ihren Parlamentarier*innen vorwarf unzulässige ungedeckte Haushaltsanträge in die Beratungen einzubringen. Die Haushaltsanträge waren auf den bis zu Beginn der Sitzung aktuellsten Haushaltsplanentwurf (B) abgestimmt und vollständig gedeckt. Mittels Plakataktionen, Störungen und Wortbeiträgen wurde der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen im 49. Studierendenparlament während der Haushaltsberatungen immer wieder illegales Verhalten und ungültige Anträge vorgeworfen. Einige Parlamentarier*innen der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen empfanden dieses Verhalten vom ehemaligen Finanzreferenten als Nötigung. Der Sprecher des Studierendenparlamentes reagierte auf diese Verhaltensweisen des genannten ehemaligen Finanzreferenten nicht.

Letztendlich wurde der Haushaltsplanentwurf (C) nach einigen Änderungen als Haushaltsplanentwurf (D), welche sich in der 2. Lesung durch Änderungsanträge ergaben mit Mehrheit beschlossen. Sowohl zu Beginn der Beratungen, als auch am Ende wies die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen daraufhin, dass sie ihre parlamentarischen Rechte verletzt sieht und aus ihrer Sicht keine vernünftigen Beratungen möglich waren.

VI. Zeitliche Darstellung der Beratungsverfahren

Zum besseren Verständnis des zeitlichen Ablaufes und der entsprechenden Vorlagen verschiedener Haushaltsplanentwürfe dient der nachstehende Zeitstrahl.



VII. Abweichungen der Haushaltsplanentwürfe im Beratungsverfahren

Zwischen den Haushaltsplanentwürfen (A), (B), (C) und (D) gibt es zahlreiche Divergenzen, die nicht durch zwangsläufige Veränderungen erklärbar sind. Die verschiedenen, stark voneinander abweichenden Haushaltsplanentwürfe lassen keinen kohärenten Beratungsverlauf erkennen. Die verschiedenen Entwürfe dienten vielmehr dazu, die Opposition an einer gründlichen Prüfung zu hindern. Dieser Eindruck verstärkt sich noch dadurch, dass trotz zahlreicher Aufforderungen und gegenteiliger Zusage die Haushaltsplanentwürfe den jeweiligen beratenden Gremien erst am Sitzungstag als Tischvorlage zugeleitet wurden. Dadurch hatten die Mitglieder des Haushaltsausschusses überhaupt gar keine Zeit die Beratungen im Ausschuss vorzubereiten und sich mit ihrer Fraktion abzustimmen. Allein im Verlauf einer kurzen Sitzung ist es unmöglich einen Haushaltsplanentwurf hinreichend zu würdigen.

Die Vielzahl der verschiedenen Haushaltsplanentwürfe führte sogar dazu, dass in unterschiedlichen Gremien über unterschiedliche Haushaltsplanentwürfe beraten wurde. Ordentliche Beratungen wurden an jeder Stelle des Beratungsganges dadurch behindert und zum Teil erfolgreich vereitelt. Weder die in der HWVO NRW gesetzte Frist, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses den Haushaltsplanentwurf mindestens sechs Wochen vor Ende des Haushaltsjahres vorzulegen, wurde eingehalten, noch hatte der Haushaltsausschuss, wie in der HWVO NRW vorgeschrieben, eine angemessene Frist zur Stellungnahme, um den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes in der gebotenen Tiefe zu prüfen und eine umfassende Stellungnahme abzugeben.

In der 3. Lesung zum Haushalt wurde über einen nicht vorliegenden Haushaltsplanentwurf (D) beschieden. Die Änderungen aus der 2. Lesung des Haushaltes waren folglich bei der Abstimmung weder nachvollziehbar noch transparent dargestellt.

Die politischen Veränderungen im Haushaltsplanentwurf wurden erst während der Sitzung bekanntgegeben und konnten somit von der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen unmöglich überprüft werden.

VIII. Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushaltsentwurf

Der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen der Vertreter*innen der Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen im 49. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum eine außergewöhnlich kritischen Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf (B) beschlossen. Die Vertreter*innen erklärten noch während der Beratungen des Haushaltes in der 2. und 3. Lesung in der 3. Sitzung des Studierendenparlamentes, dass ihre Zustimmung zur Stellungnahme sich ausschließlich auf den Haushaltsplanentwurf (B) beschränkt. Der dem Studierendenparlament in der 3. Sitzung als Tischvorlage vorgelegte Haushaltsplanentwurf (C) weiche vom Haushaltsplanentwurf (B) erheblich ab. Außerdem seien nicht alle Anmerkungen des Haushaltsausschusses berücksichtigt worden. Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausschuss dem Studierendenparlament die Annahme dieses Haushaltsplanentwurfes (C) nicht ohne Nachbesserungen empfohlen hätte, da bereits der Haushaltsplanentwurf (B) eine sehr kritische und bloß ausreichende Bewertung erfuhr. Eine erneute Beratung des Haushaltsplanentwurfes (C) im Haushaltsausschuss wäre daher zwingend erforderlich gewesen.

Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushaltsplanentwurf (B) lautet: „Der Haushaltsausschuss (HHA) des 49. Studierendenparlamentes (SP) hat seine Aufgaben gemäß §§ 6 I lit. t, 16 II Satz 1, III der Satzung der Studierendenschaft wahrgenommen und den Haushaltsplan 2016/17 gem. §23 Abs. 1 der GO des SP geprüft. Der HHA kritisiert die sehr kurzfristige Einreichung des Haushaltsplans (HHP) in den Sitzungen und merkt an, dass dies negative Auswirkungen auf die Tiefe der Prüfung hatte. Die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, ihre Aufteilung auf die Titel und die Höhe der Ansätze sind, ebenso wie die Einnahmen, insbesondere im Lichte der Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre, geprüft und im Wesentlichen für gut befunden worden. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben hinreichende Beachtung gefunden. Der HHP ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Gruppenplan ist übersichtlich und systematisch gegliedert. Die Einzeltitel scheinen überwiegend sinnvoll gewählt und abgegrenzt. Die Grundsätze von Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit sind im hinreichenden Maße gewährleistet. Die Mitglieder des HHA sind einstimmig zu dem Beschluss gekommen, den HHP an das SP zurück zu verweisen und, sollten die Anmerkungen im Protokoll berücksichtigt und zufriedenstellend beantwortet worden sein, die Annahme zu empfehlen. Dem Votum ist eine Stellungnahme zur Umsetzung beizufügen. Eine Minderheitenstellungnahme ist zuzulassen.“

IX. Politischer Nachsteuerungsversuch

Über 14 Änderungsanträge (alle nach Haushaltsplanentwurf (B) gedeckt) brachte die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen in der 3. Sitzung des 49. Studierendenparlamentes ein. Davon viele schriftlich, aber auch einige mündlich, welche sich dadurch ergaben, dass der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses einen sehr stark abweichenden von dem im Haushaltsausschuss eingebrachten Haushalt einbrachte. Während sich der AStA die eigenen Gehälter erneut erhöht, wird der Beschluss der FSVK für eine dritte Sprecher*innenstelle weiterhin konsequent ignoriert. Die FSVK appellierte sehr emotional an das Studierendenparlament, aber sie erreichte damit nur die Vertreter*innen der Opposition (GRAS, Linke Liste, RCDS).

Auch bei den autonomen Referaten hat sich der AStA ungerecht gezeigt. Für das autonome Referat für Menschen mit sämtlichen Beeinträchtigungen hatte der AStA im Haushaltsplan 12.000 Euro eingestellt. Das autonome Referat merkte in der Sitzung an, dass der Bedarf bei 18.000 Euro liegt und begründete die Ausgaben ausführlich in einem 20-Minütigem Statement. Der AStA-Mehrheit war dies jedoch egal und es wurden lediglich 1.000 Euro mehr eingestellt. Unser Antrag für eine Erhöhung auf 18.000 Euro wurde von der Koalition, bestehend aus Jusos, NAWI, GeWi, IL, abgelehnt. Die Opposition und der Sprecher des Studierendenparlamentes (JUSO) stimmten für diesen Antrag.

Als sei dies noch nicht genug wurden der Interessenvertretung für Menschen mit und ohne Behinderungen an Bochumer Hochschulen (IbS Bochum) sämtliche Mittel gestrichen und der Haushaltstitel auf null gesetzt. Diese Änderung wurde in letzter Minute erst im Haushaltsplanentwurf (C) vorgenommen, der erst zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage vorlag. Auch für die IbS Bochum haben Vertreter*innen geworben und Mittel eingefordert. Unser Antrag, den Titel wieder auf das Niveau der Vorjahre zu erhöhen, wurde mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Ebenfalls bedauerlich ist die Förderung von RUB Motorsport, welche wir beantragt haben zu streichen. RUB Motorsport hat zahlreiche Großkonzerne als Sponsoren und außerdem wird es mit Qualitätsverbesserungsmitteln aus zentralen und dezentralen Finanztöpfen der Ruhr-Universität Bochum finanziert. Wir beantragten das Geld zugunsten der IbS Bochum zu verschieben. Dies wurde von der Koalition strikt abgelehnt.

Letztlich beantragten wir die Subventionierung der AStA-Sprachkurse wiedereinzuführen. Begründet haben wir das so: „Die kulturelle Vielfalt an der Ruhr-Universität Bochum ist ein Garant für eine gelungene Überwindung von Grenzen. Diese positive Entwicklung gilt es weiter zu stärken. Um an der Ruhr-Universität studieren zu können, ist die Kenntnis der deutschen Sprache leider eine zwingende Voraussetzung. Die Studierendenschaft der RUB muss dafür Sorge tragen, dass sie auch zukünftig vielfältig und bunt ist. In Zeiten, in welchen enorme Bereicherung in Form von Geflüchteten nach Europa und auch nach Bochum kommt, muss die Studierendenschaft Vorsorge treffen und in ihre eigene Zukunft investieren, Sprachbarrieren und Zugangshürden beseitigen und so vielen Menschen, wie möglich durch das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen, an unserer Universität studieren zu können.“ Auch dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

X. Zusammenfassung

Der Beschluss des Haushaltsplanes ist schon aus formalen Gründen im Wege der Rechtsaufsicht zu beanstanden. Durch das mangelhafte Beratungsverfahren wurden die Rechte der Mitglieder des Studierendenparlaments und des Haushaltsausschusses verletzt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde den Mitgliedern des Haushaltsausschusses erst während der Sitzung vorgelegt, so dass es Ihnen unmöglich war sich auf die Beratung vorzubereiten. Trotzdem wurden zahlreiche Mängel im ersten Entwurf des Haushaltsplanes gefunden, so dass sogar die weitere Beratung abgebrochen wurde. Auch der nachgebesserte Haushaltsplanentwurf wurde erst zu Beginn der nächsten Sitzung ausgeteilt, so dass auch hier eine angemessene Vorbereitung nicht möglich war. Auch hier wurden noch zahlreiche Mängel gefunden, deren Behebung zugesichert wurde.

Zu Beginn der 2. Lesung im Studierendenparlament wurde auch wieder während der Sitzung ein stark veränderter Haushaltsplanentwurf vorgelegt, auf den das Votum des Haushaltsausschusses nicht mehr zutrifft. Es wurden überdies auch nicht alle im Haushaltsausschuss festgestellten Mängel behoben, obwohl dies zugesagt war. Auch den Parlamentarier*innen war so eine angemessene Vorbereitung nicht möglich, außerdem waren die Veränderungen im Laufe des Beratungsverfahrens nicht nachvollziehbar. Zuletzt wurden die Parlamentarier*innen während der abschließenden Beratungen bedrängt und zu zeitnahen Entscheidungen gedrängt.

In 3. Lesung wurde sodann der in 2. Lesung noch geänderte Haushaltplan beschlossen, der den Parlamentarier*innen in der beschlossenen Fassung bis heute nicht vorliegt.

Schon die grobe Analyse hat dennoch gezeigt, dass der beschlossene Haushaltsplan gegen die Regelungen und Vorschriften der HWVO NRW verstößt, insbesondere die Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht hinreichend beachtet und die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht eingehalten werden.

Daher haben wir, die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum, den Entwurf des Haushaltsplanes geschlossen abgelehnt. Auch aus inhaltlichen Gründen konnten wir diesem Haushaltsplanentwurf nur unsere Zustimmung verweigern.

Das Vorstehende vorweg geschickt, bitten wir das Rektorat einzuschreiten und Maßnahmen im Wege der Rechtsaufsicht zu ergreifen, um eine erneute, ordnungsgemäße Beratung über einen überarbeiteten Haushalt in den Gremien der Studierendenschaft zu ermöglichen.

XI. Schlussbemerkungen

Die Fraktion der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum im 49. Studierendenparlament ist der Zusammenschluss der Parlamentarier*innen der zu den Wahlen zum 49. Studierendenparlament gewählten Menschen von der Liste der Grünen & Alternativen Student*innen Bochum (GRAS). Dieses Sondervotum wird von den Koordinator*innen der Liste des Grünen & Alternativen Student*innen Bochum, stellvertretend für ihre 80 Mitglieder, unterstützt.

Bochum, den 08.03.2016

i.A. Sebastian Pewny
für die Fraktion der
Grünen & Alternativen Student*innen Bochum (GRAS)
im 49. Studierendenparlament